

## **Handlungsfelder und Vorschläge für Einzelthemen im Rahmen der Kooperation (offene Themenliste)**

Als Grundlage für die Arbeit der Stadt-Umland-Konferenz wird aus den aktuellen Ergebnissen des Rahmenkonzeptes eine Themenliste aufgestellt. Sie umfasst gegenwärtig folgende Handlungsfelder:

- Siedlungsentwicklung (S)
- Einzelhandel (E)
- Verkehr (V)
- Tourismusentwicklung und Naherholung (T)
- Radwegenetz (R)
- Natur und Landschaft mit Erholungsfunktion (L)

Für die Handlungsfelder Kindertagesbetreuung, Bildung und Sportanlagen sowie medizinische Versorgung/Pflege wurde herausgearbeitet, dass derzeit kein besonderer Abstimmungs- und Regelungsbedarf im Stadt-Umland-Raum besteht. In diesen Bereichen sind deshalb zurzeit keine Maßnahmen zwischen den Kommunen abzustimmen. In den Handlungsfeldern Siedlungsentwicklung, Einzelhandel, Radwegenetz, Verkehr, Natur und Landschaft mit Erholungsfunktion und Tourismusentwicklung und Naherholung sollen konkrete Ziele bzw. Projekte vereinbart werden, die die kommunale Kooperation unterstützen.

Die Themenliste beinhaltet einerseits den Informations- und Abstimmungsprozess (A) in den einzelnen Handlungsfeldern. Des weiteren gibt es jeweils eine offene Liste mit interkommunalen Planungsaufgaben und gemeindeübergreifenden Einzelmaßnahmen (B). Diese enthält Vorschläge, die weiter diskutiert und umgesetzt werden sollten.

Der Charakter der Themenliste ist so angelegt, dass jeweils Bereiche aus einzelnen Handlungsfeldern mit Bereichen anderer Handlungsfelder zusammenwirken sollen.

So sind beispielsweise die Vorschläge im Handlungsfeld Verkehr sowohl auf den Alltagsbedarf der Bewohner des Stadt-Umland-Raumes als auch für die Touristen,

die sich im Stadt-Umland-Raum aufhalten, ausgerichtet. So bietet die Erweiterung des Radwegenetzes im Zusammenhang mit einer möglichen Einrichtung von Bahnhalt punkten für den Personenverkehr eine gute Ergänzung des Transportangebotes innerhalb des Stadt-Umland-Raumes (Vorschlag zur Wiederaufnahme des Personenverkehrs zum Arbeitsplatzstandort Lubmin) für den Arbeitsweg, den Weg zu Naherholungsangeboten sowie für touristische Nutzer. Eine Überprüfung der Möglichkeiten im Busverkehr unter der Moderation des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern kann zu einer Vervollständigung der Angebotsbreite des Öffentlichen Personennahverkehrs führen.

Ebensolche Ansätze der synergetischen Nutzung können sich beispielsweise für die soziale Infrastruktur, für die Versorgungsangebote der Touristen, durch die Route „Greifswalder Land“ u. a. m. ergeben.

### **Siedlungsentwicklung (S)**

Die im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) erzielten Ergebnisse bilden eine gute Grundlage für konkrete Vereinbarungen zur Siedlungsflächenentwicklung. Wie die Analyse gezeigt hat, sind in den Stadt-Umland-Bereichen sowohl für Wohnen als auch für Gewerbe genügend freie Bauflächenreserven vorhanden, die für die derzeit absehbaren Entwicklungen im Hinblick auf eine quantitative Bewertung ausreichend sind.

Darüber hinaus könnte durch die Nichtinanspruchnahme freier Flächenreserven in einer Größenordnung von ca. 110 ha bis 130 ha ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs geleistet werden. Das heißt, dass noch nicht planungsrechtlich festgesetzte Gebiete zu Gunsten von Innenentwicklung bzw. Entwicklung von Bestandsflächen (vorhandene Bebauungspläne) zurückgestellt werden.

#### **A. Informations- und Abstimmungsprozess**

⇒ **S1:** Einrichtung und Organisation von Gesprächen und Abstimmungen zwischen der Kernstadt und den Gemeinden im halbjährlichen Turnus. Moderation Regionaler Planungsverband Vorpommern.

(Weiterhin wird der erfolgreich praktizierte Arbeitskreis Stadtmarketing für den Informationsprozess genutzt);

- turnusmäßige Information der Nachbargemeinden über flächenintensive Planungen (erfolgt über den Rahmen der Bauleitplanung gemäß BauGB hinaus);
  - regelmäßige Auswertung des Raumordnungskatasters im Hinblick auf die tatsächliche Flächenauslastung geplanter Bauflächen;
  - Abstimmung der Gemeinden und der Kernstadt zum Rahmenkonzept;
  - Abstimmung mit den Planungsbehörden der Region, der Landkreise, Einbindung der Landesbehörden hinsichtlich der Genehmigung und Förderung;
  - Interministerielle Abstimmung zur Maßnahmenförderung (eventuell Modellvorhaben), Wirtschaft/Tourismus, Landwirtschaft/ländlicher Raum, Bauministerium.
- ⇒ **S2:** Vereinbarungen der Umlandgemeinden darüber, dass generell keine Neuausweisungen von Wohnbau- und Gewerbeflächen innerhalb des Stadt-Umland-Raumes außerhalb der Kernstadt Greifswald innerhalb der nächsten 10-15 Jahre erfolgen; außergewöhnliche Planungserfordernisse werden bei konkretem Bedarf abgestimmt;
- ⇒ **S3:** gezielte Lenkung von Investorenanfragen auf freie Gewerbeflächen unabhängig von Gemeindegrenzen.
- ⇒ **S4:** Über den festgeschriebenen Stadt-Umland-Raum (Landesraumentwicklungsprogramm M-V) werden weitere Gemeinden in den Abstimmungsprozess einbezogen (Freiwilligkeit). Aktuell liegen Anträge der Gemeinden Dersekow und Dargelin vor.

**B.** Interkommunale Planungsaufgaben / gemeindeübergreifende Einzelmaßnahmen (jeweils gegenwärtige Vorschläge)

- ⇒ **M S1:** Diskussion zur siedlungsstrukturellen Entwicklung für die Stadt Greifswald und die suburbanen Ortsteile der Umlandgemeinden. Themen können dabei sein, Aufwertung von Ortsmittelpunkten, anspruchsvolle Architektu-

ren, Bildung deutlicher Siedlungszäsuren, Schaffung von landschaftlichen Verbindungsräumen in die offene Natur und Landschaft.

### **Einzelhandel (E)**

Mit 1,6 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche pro Einwohner liegt die Region Vorpommern weit über dem Bundesdurchschnitt, die Versorgung ist in den Stadt-Umland-Räumen gesichert. Derzeit findet zwischen den Großanbietern ein massiver Verdrängungswettbewerb statt. Darunter leidet die Vielfalt des Einzelhandels und der angebotenen Waren und in der Folge die Attraktivität der Städte und Gemeinden und damit die Lebensqualität der Einwohner.

#### **A. Informations- und Abstimmungsprozess**

⇒ **E1:** Im Interesse der Gestaltung einer langfristig attraktiven Einzelhandelsstruktur im Stadt-Umland-Raum sollte ein regelmäßiger Informationsaustausch über aktuelle Entwicklungen und Planungen erfolgen. Die Stadt Greifswald informiert die Umlandgemeinden über die Einzelhandelsplanungen der Stadt (Gutachten und Konzepte). Die Umlandgemeinden informieren über ihre Aktivitäten zur Sicherung der Nahversorgung.

#### **B. Interkommunale Planungsaufgaben / gemeindeübergreifende Einzelmaßnahmen (jeweils gegenwärtige Vorschläge)**

⇒ **M E1:** Aufwertung und verbesserte Einbindung der Standorte in die Siedlungsstruktur und in den Landschaftsraum (Neuenkirchen, Greifswald-Elisenpark).

### **Verkehr (V)**

Im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) soll das Angebot für die Einwohner und Besucher der Umlandgemeinden verbessert werden. Das schafft gleichzeitig die Möglichkeit für die Einwohner und Besucher der Stadt Greifswald, die Angebote der Naherholung und des touristischen Bereiches im Umland besser erreichen zu können und den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren.

In diesem Maßnahmenbereich ist zunächst eine weitere Bewertung durch die Gemeinden und die Kernstadt vorzunehmen, um dann mit Hilfe der Moderation des Regionalen Planungsverbandes eine vertiefende konzeptionelle Abstimmung vorzubereiten und mit den Trägern des ÖPNV zu erörtern.

A. Informations- und Abstimmungsprozess

⇒ **V1:** Mit Hilfe der Moderation des Regionalen Planungsverbandes wird zunächst der Bedarf an zusätzlichen Haltepunkten an der Eisenbahnstrecke Pasewalk - Stralsund bzw. der Einbeziehung der Eisenbahnstrecke Greifswald - Lubmin in den Personenverkehr aus Sicht der Umlandgemeinden und der Kernstadt verifiziert. Darauf aufbauend werden die möglichen Träger des schienengebundenen Personennahverkehrs in die weitere Abstimmung einbezogen.

⇒ **V2:** Mit Hilfe der Moderation des Regionalen Planungsverbandes wird zunächst der Bedarf an Erweiterungen bestehender Linien bzw. der Einrichtung zusätzlicher Linien im Omnibusverkehr aus Sicht der Umlandgemeinden und der Kernstadt verifiziert. Darauf aufbauend werden die möglichen Träger dieses Bereiches des Personennahverkehrs in die weitere Abstimmung einbezogen.

**Tourismusentwicklung und Naherholung /  
Entwicklung von Freizeitangeboten (T)**

A. Informations- und Abstimmungsprozess

⇒ **T1:** Die Vertreter des Stadt-Umland-Raumes informieren sich regelmäßig zu laufenden und geplanten Tourismusprojekten. Dadurch wird die Bildung von projekt- und themenbezogenen Netzwerken unterstützt werden.

⇒ **T2:** Bestehende touristische Datenbanken sollten regelmäßig abgeglichen werden.

B. interkommunale Planungsaufgaben / gemeindeübergreifende Einzelmaßnahmen (jeweils gegenwärtige Vorschläge)

⇒ **M T1:** Es gibt für die Region eine Vielzahl von Veranstaltungskatalogen, -übersichten und Einzelinformationen in den verschiedensten Medien. Diese

Informationsquellen müssten abgestimmt, gesammelt bekannt gemacht und miteinander verknüpft werden. Als ersten Schritt sollten sich die Gemeinden gegenseitig darüber informieren, an welchen Veröffentlichungswegen sie beteiligt sind bzw. welche Veranstaltungsinformationen sie selbst herausgeben. In den nächsten Schritten sollte der gegenseitige Informationsaustausch und schließlich die Zusammenführung aller Informationen organisiert werden.

Touristisch relevante Veranstaltungen sollten in einem gemeinsamen Veranstaltungskalender publiziert bzw. als Veranstaltungen im Greifswalder Land ins Internet gestellt werden.

- ⇒ **M T2:** Die Naherholungsziele und -angebote in der Kernstadt und im Umland sollten gemeinsam mit den sie erschließenden Wegenetzen (Straßen, Radwege, Fuß- und Wanderwege) in einer Karte zusammengefasst dargestellt und für eine Veröffentlichung vorbereitet werden.
- ⇒ **M T3:** Intensivierung der Zusammenarbeit der touristischen Einrichtungen, Entwicklung einer Stadt-Umland-Raum-Marke „Greifswalder Land“ als Marketingstrategie; (Beauftragung von Gutachten, Beantragung von Fördermitteln beim Wirtschaftsministerium)
- ⇒ **M T4:** In Zusammenarbeit mit den existierenden Reiterhöfen sollte die Erweiterung des Reitwegenetzes geprüft und bedarfsgerecht vorgenommen werden. (Bedarfs- und Potenzialermittlung für Stadt-Umland-Raum, Abstimmung mit den Reiterhöfen, Qualifizierung und Erweiterung des Angebotes, bei Bedarf ggf. Förderung Wirtschaftsministerium)

## **Radwegenetz (R)**

Radrouten haben verschiedenste Funktionen zu erfüllen. Im Rahmen der Stadt-Umland-Abstimmungen sollten die Bedürfnisse der Einwohner im Vordergrund stehen, ohne dass Tourismusaspekte dabei außer Acht gelassen werden.

### **A. Informations- und Abstimmungsprozess**

- ⇒ **R1:** Im Verbund der Stadt-Umland-Gemeinden ist die Einrichtung und Ausweisung einer Route „Greifswalder Land“ zur Erschließung der Sehenswürdigkeiten im Umland abzustimmen.

⇒ **R2:** Mit den Gemeinden soll der Ausbau des Radweges von Greifswald über die Kleingärten am Rosental nach Neuenkirchen abgestimmt werden.

B. interkommunale Planungsaufgaben / gemeindeübergreifende Einzelmaßnahmen (jeweils gegenwärtige Vorschläge)

⇒ **M R1:** Durch die Vertreter der beteiligten Gemeinden wird unter Vorbehalt der Zusage von Fördermitteln ein Radwegenetz für den Alltags- und den Freizeitverkehr der Einwohner des Stadt-Umland-Raumes erarbeitet. Da die Finanzierung der Wege der entscheidende Punkt für die Realisierung ist, werden Prioritäten für die Ausschilderung, die Instandhaltung und den Ausbau einzelner Streckenabschnitte gesetzt (siehe Themenkarte).

⇒ **M R2** Der Ostseeküstenradweg ist als Fernradweg des nationalen Radroutennetzes ein wichtiges Element für die touristische Attraktivität der Region. Derzeit ist er zwischen Stralsund und Greifswald nur schlecht befahrbar. Für den Umbau der „alten B96“ zu einem attraktiven Radfernweg in einer denkmalgeschützten Allee liegt die Ausführungsplanung vor. Die Maßnahme muss umgesetzt werden.

⇒ **M R3:** Der straßenbegleitende Radweg entlang der L 26 zwischen Greifswald und Griebenow soll auch außerhalb der Ortschaften vervollständigt werden, damit Schloss und Park Griebenow noch stärker als bisher als Naherholungsziel und Veranstaltungsort für den Stadt-Umland-Raum Greifswald erschlossen und entwickelt werden können.

### **Maßnahmen Natur und Landschaft mit Erholungsfunktionen (L)**

In der Rahmenkonzeption sind Korridore als Entwicklungsräume für Natur und Landschaft mit Erholungsfunktionen dargestellt (nicht flächenscharf). In der Verknüpfung dieser Korridore kann die Route „Greifswalder Land“ teilweise integriert werden. Diese Korridore verbinden die Stadtlandschaft Greifswalds mit der Kulturlandschaft des Umlandes und den geschützten Naturräumen.

Diese Räume stellen eine deutliche Zäsur zwischen den bebauten Siedlungen durch ein grünbetontes Bild her, die Ränder bilden einen weichen Übergang in den ländlich geprägten Raum. In diesem Korridor liegen Angebote der Erholungs- und Freizeit-

nutzung, sowie Wander- und Radwege, die die Kernstadt mit den sehenswerten Orten des Umlandes, der Kulturlandschaft und mit den Naturräumen verbinden.

Diese grünen Korridore sind sowohl für die alltägliche, als auch für die touristische Nutzung attraktiv zu gestalten. Bei der Erschließung der Naturräume für die Erholung sind der vorhandene Schutzstatus sowie die Schutzbedürftigkeit der zu schützenden Flora und Fauna zu berücksichtigen, um Gefährdungen von vornherein ausschließen zu können.

Diese Räume gehören zu den so genannten „weichen“ Standortfaktoren für die Lebensqualität im Stadt-Umland-Raum.

#### A. Informations- und Abstimmungsprozess

⇒ **L1:** Vertiefende Abstimmung der Korridore, wie im Rahmenkonzept (nicht flächenscharf) dargestellt, als landschaftliche Verbindungsräume zwischen den Siedlungsbereichen und der Landschaft sowie zur Integration von Erholungsangeboten.

#### B. Interkommunale Planungsaufgaben / gemeindeübergreifende Einzelmaßnahmen (jeweils gegenwärtige Vorschläge)

⇒ **M L1:** Unter der Moderation des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern wird die Aufgabenstellung für eine interkommunale Planung zu L1 vorbereitet.